

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 10.52

Datum: 07. NOV. 2014

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Christian Avenarius

**Übernahme von Reise- und Unterkunftskosten von Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden**  
AF0103/14

Sehr geehrter Herr Avenarius,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**„Mir wurde mitgeteilt, dass Unterkunftskosten, die Auszubildenden in gewerblichen Berufen bei der Landeshauptstadt Dresden durch den Besuch auswärtiger Berufsschulen entstehen, von der Dienststelle nicht übernommen werden. Im Übrigen soll der Reisekostenzuschuss an Voraussetzungen geknüpft sein, die von Reisekostenzuschussberechtigten z.T. nur schwer zu erfüllen seien.**

- 1. Wie vielen Auszubildenden sowohl in den gewerblichen Berufen als auch in der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Dresden entstehen durch den Besuch auswärtiger Berufsschulen Unterkunftskosten? Warum werden diese Kosten von der Dienststelle nicht übernommen?“**

Von den verschiedenen in der Stadtverwaltung Dresden ausgebildeten Berufen liegen nur bei zwei Berufen, den Fachangestellten für Medien und Informationsdienste in den städtischen Bibliotheken (Berufsschule in Leipzig) und den Fachkräften für Veranstaltungstechnik im Bereich Kultur (Berufsschule in Berlin), die Berufsschulstandorte in so einer Entfernung, dass ggf. Unterkunftskosten anfallen könnten. Bei allen anderen Berufen befindet sich der Berufsschulstandort entweder in Dresden oder in Freital.

Bei den Fachangestellten für Medien und Informationsdienste gibt es derzeit 12 Auszubildende und bei den Fachkräften für Veranstaltungstechnik 11 Auszubildende.

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 31. März 2012 und damit Änderung des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Allgemeiner und Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG) wurde eine Übernahme von Unterkunftskosten beim Besuch einer auswärtigen Berufsschule explizit ausgenommen. Gemäß § 10 Abs. 3 TVAöD-BBiG sind beim Besuch einer auswärtigen Berufsschule (lediglich) die notwendigen Fahrtkosten zu erstatten, soweit sie monatlich 6 Prozent des Ausbildungsentgelts für das erste Ausbildungsjahr übersteigen.

- 2. „Unter welchen Voraussetzungen wäre eine (anteilige) Übernahme der Unterkunftskosten künftig denkbar? Welchen Mehrbedarf würde dies nach Einschätzung der Verwaltung ergeben?“**

Wie ausgeführt gibt es derzeit keine (tarif-)rechtliche Grundlage für die Übernahme solcher möglicher Unterkunftskosten.

Die Grundsatzentscheidung über eine (ggf. anteilige) Übernahme würde daher eine freiwillige, außertarifliche Leistung darstellen, welche in die Entscheidungszuständigkeit des Organs Stadtrat fiel.

Da aus o. g. Grund bis dato keine Unterkunftskosten übernommen wurden, gibt es auch keine Kostenerhebung. Der Mehrbedarf bei einer möglichen (anteiligen) Übernahme von Unterkunftskosten kann daher nur geschätzt werden:

- für die Fachkräfte für Veranstaltungstechnik ergäbe sich ein geschätzter Betrag i. H. v. ca. 18.000 Euro (5 Übernachtungen x 25 Euro x 12 Schulwochen x 11 Auszubildende)
- für die Fachangestellten für Medien und Informationsdienste ergäbe sich nach Auskunft der städtischen Bibliotheken ein geschätzter Betrag i. H. v. ca. 18.000 Euro (bei ab dem Jahr 2015 geplanten 14 Auszubildenden)

Im Ergebnis würde sich bei Übernahme der Unterkunftskosten nach derzeitigem Stand also ein Mehrbedarf i. H. v. ca. 36.000 Euro jährlich ergeben.

**3. „Unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe kann ein Reisekostenzuschuss gewährt werden?“**

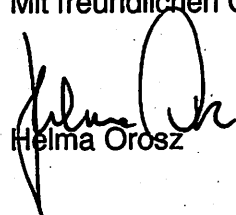
Wie ausgeführt werden gemäß § 10 Abs. 3 TVAöD-BBiG die für den Besuch einer auswärtigen Berufsschule notwendigen Fahrtkosten erstattet, soweit sie monatlich 6 Prozent des Ausbildungsentgelts für das erste Ausbildungsjahr übersteigen.

Dies beinhaltet die Kosten für die Hin- und Rückfahrt. Dabei ist von Fahrtkosten bis zur Höhe der jeweils niedrigsten Klasse des billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels auszugehen (§ 10 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 TVAöD-BBiG).

**4. „Wie viele Anträge auf Reisekostenzuschuss wurden seit 2012 gestellt? Wie viele wurden hiervon abgelehnt?“**

Eine Statistik wird darüber nicht geführt, jedoch wurden im Bereich Kultur insgesamt wohl vier Anträge auf Kostenerstattung gestellt, welche aus o. g. Gründen abgelehnt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orosz